

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 48

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementpreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 1. Dezember 1918
(Telephon: 911. 174.)

3 ferate kosten 50 Pfg. die einseitige Postzelle.
Bei Wiederbestellungen Rabatt. — Stellen-
vermittlungsg-Gebühren für Mitglieder 10 Pfg.

32. Jahrg.

An unsere Mitglieder!

Das langersehnte Ende des Krieges ist endlich gekommen. Aber so freudige Gefühle es auch auslöst, doch Morderei und Grausamkeiten, die dieser Krieg bedingt in Gefolge hatte, ganz beendet sind, die Sorgen bleiben nicht. Die Unterernährung dauert an, unermessliche Preise für Lebensmittel müssen weitergezahlt werden und hinzu tritt die Arbeitslosigkeit mit all ihren schlimmen Folgen. Die Rückkehr unserer Soldaten wird dieses Heer vermehren.

Für die Schuhindustrie liegen die Chancen so, daß dieselbe Aussicht größerer Geschäftsmöglichkeiten bietet. Unsere aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen wer-

den leichter Arbeit finden als ihre Kameraden in anderen Berufen.

Diese Gelegenheit müssen wir kräftig, unsere neu eintretenden Kollegen dem Verbände als Mitglieder zuzuführen.

Mit unserem Willkommenruß, mit Entgegenstreckung unserer Bruderhand müssen wir sofort den Wunsch verknüpfen, dem Verband beizutreten oder wieder beizutreten.

Unser Verband hat in den letzten Wochen einen erfreulichen Aufschwung genommen, das muß weiter so

fort gehen, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin demselben angehören.

Die Zeit ist der Agitation günstig, die Kollegen und Kolleginnen bringen uns offenes Aug' und Ohr entgegen, da gilt es, daß wir nicht säumen. Nur durch Zusammenschluß können wir endlich dahin, mit anderen Berufen in Lohn, Achtung und Arbeitsbedingungen gleichzustellen und mit ihnen vorwärts zu marschieren.

Auf zur Agitation, hoch die Einheits der deutschen Schuhmacher!

Unsere Ortsverwaltungen und Mitglieder. Kollegen und Kolleginnen!

Das langersehnte Ende des verhängnisvollen Krieges gekommen, die vom Heere entlassenen Krieger sind in Heimat zurückgekehrt, die Demobilisierung ist im Gange. Anzweihenden haben sich im Innern gewaltige soziale Umwälzungen vollzogen. Der alte preussische Polizei- und Militärstaat, der unüberwindlich ist mit elementarer Gewalt gestürzt und hat dem neuen sozialen Staatswesen Platz gemacht, wir haben unsere zurückkehrenden Kameraden und Kollegen einer freien Volksrepublik begrüßen. Damit sind wir auch vor gewaltige Aufgaben gestellt. Vor allem es, das Erreichte zu festigen und auszugestalten. Wir stehen noch nicht am Abschluß, sondern erst am Anfang der Revolution. Das Ziel der Arbeit muß die sozialistische Republik sein. Das ist eine heilige Aufgabe, die noch der Erfüllung harret. Dazu ist es der Zusammenfassung aller Kräfte in die politische und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Die aus dem Felde zurückkehrenden müssen der Organisation schleunigst zugeführt werden, damit die während des Krieges gewonnene Position der Arbeiter wieder gestärkt und so Durchsetzung unserer Forderungen befähigt werden. Wir müssen das neuerrichtete Gebäude der jungen Republik Deutschland ausbauen und für uns Alle wohn-eintrichten.

Die Bahn für unsere Tätigkeit ist nunmehr frei, sie sind frei für den Wiederaufbau der Gewerkschafts-Organisationen. Frei ist das Vereins-, das Koalitions-, Versammlungsrecht. Wichtigste und bedeutsame Aufgaben sind zu erfüllen. Es sind vor allem die in der Demobilisierung und Übergangswirtschaft vorstehenden Fragen der vom Felde heimkehrenden Arbeiter in ihre alten Arbeitsstellen, überhaupt die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenfürsorge, die Befreiung der Wohnung, die zu genügenden Ernährungsverhältnissen, sowie allen durch die politischen Umwälzungen sich einstellenden Nachwirkungen auf soziale und wirtschaftlichen Gebiete, denen wir unsere Aufmerksamkeit und erste Mitarbeit widmen müssen.

Während unsere Kollegen und Arbeitsbrüder draußen der Front die juchendsten Leiden erdulden, die Verbandsleitung alles getan, was unter den vorliegenden Verhältnissen während des Krieges nur

möglich war, um die Berufsorganisation intakt zu erhalten und den Verband zu stärken und zu festigen. Wir haben das Beitrags- und Unterstützungsweesen neu geregelt, wir haben aber durch den Abschluß von 2 Reichslohntarifen für Militär und Zivilarbeit auch dafür gesorgt, daß die vom Heere entlassenen Kollegen in tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten. Weitere Verhandlungen wegen Lohnherabsetzung sind im Gange. In der Zeit der Übergangswirtschaft sind diese Tarife von besonderer Bedeutung für unsere Kolleginnen und Kollegen, der Durchführung derselben muß unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Ueber die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten haben wir mit dem Verbände der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten Vereinbarungen getroffen, die wir nachstehend in Erinnerung bringen:

Vereinbarungen

Ueber die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten in der Schuhindustrie.

Von dem Gedanken ausgehend, daß die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern und Kriegsbeschädigten als vornehmste Pflicht betrachtet werden muß, wurden zwischen dem Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten einerseits und dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands und dem Gewerksverein der deutschen Schuhmacher und Lederarbeiter (S.-D.) andererseits die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

Den Mitgliedern oben genannter Verbände wird dringend empfohlen, gemäß dieser Vereinbarungen zu handeln.

1) Die Mitglieder des „Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten“ sollen, soweit irgend möglich und nicht geschäftliche Hindernisse dem im Wege stehen, alle Kriegsteilnehmer, soweit sie vor der Teilnahme am Heeresdienst aller Grade bei ihnen beschäftigt waren, bei ihrer Rückkehr wieder zur Arbeit annehmen und zwar an den vor ihrer Einberufung innegehabten Stellen.

2) Die Wiedereinstellung erfolgt bei den im Etatslohn Beschäftigten zu den in dem betreffenden Betrieb üblichen Stücklöhnen. Die Zeitlohnarbeiter werden in jene Lohnklasse eingereiht, nach welcher sie entlohnt wurden, wenn ihrer Beschäftigung durch die Einberufung zum Heeresdienst keine Unterbrechung erfahren hätte.

3) Kriegsbeschädigte sollen, soweit sie zur Ausübung ihrer früheren Arbeit befähigt sind, ebenfalls wieder bei ihrem früheren Arbeitgeber beschäftigt wer-

den und bei Wiedereinstellung den Vorzug vor nicht beschädigten Kriegsteilnehmern erhalten.

4) Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten muß, soweit sie als Stücklohnarbeiter in Frage kommen, nach dem im Betrieb und für die betreffende Arbeit üblichen Stücklohn erfolgen.

Bei Zeitlohnarbeitern muß die Entlohnung nach der wirklichen Leistungsfähigkeit des betreffenden Kriegsbeschädigten erfolgen. Die Rente des Kriegsbeschädigten bleibt bei der Lohnberechnung außer Betracht. Steigt die Leistungsfähigkeit des Kriegsbeschädigten, so muß auch der Lohn eine entsprechende Steigerung erfahren.

5) Eignen sich Kriegsbeschädigte infolge der Art ihrer Verletzung nicht mehr für die von ihnen früher geleistete Arbeit, dann sollen sie, wenn dies irgend möglich, zu einer ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden andern Arbeit verwendet werden.

6) Ist ein Unternehmer aus geschäftlichen Gründen nicht in der Lage, die früher bei ihm beschäftigten Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, so sollen diese in anderen, dem „Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten“ angehörenden Betrieben (soweit wie möglich untergebracht und bezüglich Beschäftigung und Entlohnung so behandelt werden, als hätten sie vor ihrer Einberufung in dem betreffenden Betrieb gearbeitet).

7) Bei etwaigen aus Anwendung und Auslegung vorstehender Vereinbarung entstehenden Differenzen soll zunächst durch die Vertrauensleute des betreffenden Betriebes ein Einvernehmen mit dem Fabrikanten herbeizuführen versucht werden. Gelingt dies nicht, dann ist der Fall den Orts- bzw. Bezirksorganisationen der beteiligten Verbände zur Erledigung zu überweisen. In letzter Instanz bleibt die Entscheidung darüber der Leitung der betreffenden Verbände vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1918.

Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten,
Wallerstein. Frisch.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands,
J. Simon.

Zentralverband christlicher Lederarbeiter Deutschlands,
Th. Riender.

Gewerksverein d. deutsch. Schuhmacher u. Lederarbeiter,
W. Sturm.

Diese Vereinbarungen sind zu beachten. An alle vom Heere entlassenen Kollegen appellieren wir, sich ungefäumt bei den Ortsorganisationen wieder anzumelden, ihrer Beitragspflicht nach-

zukommen und ihre Arbeit für die Organisation weiter auszubauen, wie sie es früher getan haben.

Die Arbeiterausschüsse, denen nach den Reichsartikeln ganz besonders Aufgaben zugewiesen sind, ebenso die Betriebsratenteile müssen ergänzt, das Einkommenssystem muß ausgebaut werden, damit es gut funktioniert, große Rückstände lassen sich erfahrungsgemäß schwer nachzahlen.

Daß die Regierung der Völkervereinigung in angeordnet, daß die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen darf. Damit ist ein großer sozialer Fortschritt erzielt. Es ist dabei wohl zu beachten, daß es sich nicht um die 8stündige Wochenarbeitszeit handelt, sondern die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht übersteigen. Da nun in den mitgehenden Schlußartikeln bisher der Samstag Nachmittag frei war, dieser Vorteil aber nicht bestritten werden darf, empfiehlt es sich, bei den Verhandlungen mit den Unternehmern die Vereinbarung so zu treffen, daß am Samstag von 7 1/2 bis 2 Uhr mit einer 1/2stündigen Pause, ab 6 1/2 - 7 Uhr freier Arbeitszeit gearbeitet wird, die in 5 1/2 bis 8 Stunden. Es würde dann die monatliche Arbeitszeit 44 - 48 1/2 Stunden pro Woche betragen. Diese Vorschläge müßten durch die demnächst stattfindenden Tarifverhandlungen für das ganze Reich festgesetzt werden. Sollten inzwischen durch freiwillige Vereinbarungen andere Abmachungen geschlossen sein, können diese vorerst bis zur tatsächlichen Regelung in Geltung bleiben. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß der Lohn eine Umrahmung erfahren hat, damit unsere Kollegen und Kolleginnen bei der gestärkten Arbeitszeit nicht weniger verdienen.

Die übrigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie durch den Reichsartikel geregelt sind, werden durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht berührt, sie bleiben vorerst bestehen.

Leider konnten die für Mitte November geplanten Verhandlungen über eine anderweitige, erhöhte Festsetzung der Löhne nicht stattfinden. Es ist in Aussicht genommen, daß diese Verhandlungen nunmehr Anfang Dezember stattfinden. Ein Teil der Unternehmer hat nun inzwischen die Leuerungszulagen erhöht, was unbedeutend der zentralen Regelung geschehen kann. Jedenfalls müssen die Löhne entsprechend der gesteigerten Lebenshaltung eine Erhöhung erfahren.

Und nun Kollegen und Kolleginnen, an die Arbeit! Die Zeit ist günstig, nützt sie! Sorgt dafür, daß alle in der Schuhindustrie und im Schuhmacherberuf tätig - Arbeiter und Arbeiterinnen sich selbstlos unterwerfen, dem Zentralverband der Schuhmacher anzuschließen.

Der Vorstand.

Die deutsche Revolution.

Wer hätte es gewagt, vor einem halben Jahre zu prophezeien, daß nach 6 Monaten die Macht des deutschen Militarismus gebrochen und unter seinen Trümmern der Kaiser, die ganze Dynastie Scheinfiguren und sämtlicher Duodezisten begraben lägen und von allen öffentlichen Gebäuden und Schloßern die rote Fahne der sozialistischen Republik wehe, der wäre sicher für einen Narren gehalten worden, wenn ihm nicht schlimmeres passiert wäre. Und doch lag so etwas in der Luft. Man brauchte nur mit Soldatenmarschieren zu sprechen, um eine Stimmung zu vernehmen, die auf einen tiefen Umwälzung und Misstrauen schloß. Die Kantonten unierer Adelskinder und der kapitalistischen Kreise, die fortgesetzt von der hiesigen Begeisterung der Soldaten zum Durchfallen stürzten, legen das Blau dem Himmel und täuschen die Massen und sich selbst. Aber die Drohung der Generalamnestie, daß, wer irgendwelche Verbrechen verübt, welche die Republik bedrohen, diese Verbrechen, oder die zur Mißhandlung geeignet seien, strenge Strafen zu erwarten habe, ist das einzige, was etwas faul war im Staate des preussischen Militarismus.

An Urkathen, den 3. und 4. in Heere hergehoch zu führen, so es nicht. Tägliche, ständige Todesgefahr oder zum Krüppel geschaffen zu werden, furchtbar harte Strapazen und Entbehrungen und dabei eine alles Maß der Brutalität überschreitende Behandlung der Soldaten gab den Anlaß dazu. Während doch alle Soldaten von jungen Offizieren mit allen Namen der Sozialie belogen und groß belächelt. Und während die Soldaten bekamen, mußten sie leben, wie die Offiziere schmelzten und wie „Gott in Frankreich“ lebten.

Heute kommt die Umwälzungswirkung der Verurteilung, was die gesamten Urteile der Kriegsverbrechen für kleine Verbrechen. Wir erinnern hier nur an die Urteile gegen die Patrosen, die nichts weiter verbrochen hatten, als sozialistische Flugblätter zu verteilen. Doch unter solchen Umständen an Räume gebunden, daß sie unmöglich noch nach schweren Strafen bei der Rückkehr, die, wer mit dem Leben davonkam, noch Parade-märsche treten mußten.

Der Hunger der Angehörigen zuzusehen und die Kenntnis, daß die Reichen und Kriegsgewinnler das üppigste

Leben führten, daß die Großagrarien und Kriegsgewinnler sich Reichtümer zusammenspanzten, während die Soldaten und ihre Angehörigen ihre letzten Ersparnisse aufzehren, daß zuzusehen ihre Väter und Brüder unter dem Belagerungszustand ein Elakleben führten und wer sich nur etwas regte und gegen diese Ungerechtigkeit sagte, sofort hinter Röhren und Riegel kam. Ganz besonders aber wurde dem Soldaten klar, daß die deutschen Kriegstreiber keinen Verteidigungskrieg mehr führen, sondern den nackten Eroberungskrieg, zum Ruhme der Hohenzollern und zur Bereicherung der besitzenden Klassen. Daß diese Zustände eine tiefe Bärung und Spannung erzeugte, muß und wird jeder vernünftige Mensch einsehen und es ist nur zu verwundern, daß diese Spannung sich nicht früher entladen hat. Da funkte es in Kiel unter den Matrosen auf. Dort wollten die Herren Offiziere zu der gleichen Zeit, wo die deutschen Unterhändler mit denen der Entente über Passivität und Frieden verhandelten, mit der gesamten Flotte ausfahren, um England eine Schlächt zu liefern um ruhmvoll unterzugehen. Zu diesem trivialen oermegenen Spiel weigerten die Matrosen auf einigen Schiffen den Dienst. Sie wurden arreiert und das schlug dem Fuß den Boden aus. Auf allen Schiffen wurde dann der Dienst verweigert. Das war das Sturmsignal zur Revolution. Die Ereignisse überstürzten sich förmlich. In Lübeck, Hamburg, Bremen, Hannover um, bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte, welche die Macht des Staates und der Kommunen in die Hände nahmen. Ganz Bayern erklärte sich für die sozialistische Republik; auch in Berlin gelang es nach kurzem Kampfe die Gegner der Bewegung niederzuringen. Der Kaiser mit dem Kronprinzen war entflohen, die Duodezisten dankten ab und die Macht der Regierung ruht jetzt in den Händen der Sozialisten, die sich zu diesem Zwecke geeint hatten.

Der durch die Revolution der 19. März in der Welt an der Spitze und im Waffenrock entflammte, hatte seine Entladung gefunden und Exzesse und Kränzen mit allen reaktionären Gerümpel weggeschleudert. Frei und aufrecht steht das Proletariat, die Zügel in der Hand vor uns. Wird es diese Zügel festhalten und einen Staat von freien, gleichen und glücklichen Menschen aufrichten? Wird ihnen das ebenso leicht gelingen?

Noch ist die junge Republik von vielen Gefahren umgeben. Zwar haben sich die kapitalistischen und reaktionären Gegner vor dem Sturm gebeugt. Aber anzunehmen, sie würden damit auf ihre Vorrechte und Privilegien, das Volk auszunutzen und auszubeuten, für immer entsagen, wäre ein verhängnisvoller Irrtum.

Selbst die Monarchisten mit ihrem Wilhelm II. an der Spitze, die eine so große Rücksicht auf sich gelassen, so große Rücksichtslosigkeit und Brutalität in der Beherrschung des Volkes an den Tag gelegt haben und die nur auf geringe Sympathien im Volke rechnen können, geben sicher ihre Pläne, wieder zur Herrschaft zu gelangen, nicht auf. Tausende schwerreicher Kapitalisten und hoher Beamten, besonders wenn sie noch in hohen Posten stehen, nehmen sicher das Risiko auf sich, wenn sich dazu eine Gelegenheit bietet, die Wiederherstellung der Monarchie als freiwillige Schmaruppe zu dienen. Der ganze Adel wird im Geheimen arbeiten, das neue Regiment zu stürzen. Berichtet uns nicht die Geschichte von Dürren solcher Ereignisse?

Wie war es 1848, als unsere Vorfahren das alte Regiment gestürzt, die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatten? Die ganze Herrlichkeit dauerte 6 Monate. Während die Volksbeauftragten sich am Reden berauschten, schwärmten und immer wieder schwärmten, suchten die Reaktionsäre im Stillen ihre Kräfte zu sammeln. Sie verschworen sich mit Generalen und Offizieren und richteten den Schwärmern, als sie ihre Stunde gekommen glaubten, auf den Leib und zerstörten das Werk der Revolution in wenig Tagen.

Obst acht, Proletariat, daß sich ein solches Spiel nicht wiederholt, laßt euch nicht durch solche Reden einführen, es geht um die höchsten Güter der Menschheit. Tragt Sorge, daß eure Kinder euch nicht stutzen und von euch sagen müssen: Ja, hätten unsere Väter aufgepaßt, hätten sie Augen und Ohren offen gehabt und sich die Zügel nicht entreißen lassen, Könnten wir nicht unter einer solchen Anschlächt?

Die Gefahr der Gegner des heutigen Zustandes ist größer als 1848. Die ganze Kapitalistenklasse mit ihrem Anhang fürchtet die Sozialisierung des Reiches und wirkt im Geheimen und offen für die Vereitelung des jetzigen Regimes. Die deutsche Arbeiterklasse muß täglich, stündlich bemüht sein, den deutschen Volkstaat so rasch wie möglich aufzubauen, sie ist der Fels, auf dem die Zukunft aufgebaut wird.

Gegen die Geldhamsterei.

In den letzten Wochen hat sich die aus der Anfangszeit dieses Krieges bekannte Erscheinung wiederholt,

daß das Bargeld aus der Deffektivität verparat handelte es sich damals um: das Metallgeld, so kommt diesmal das an dessen Stelle herausgegebene Papiergeld in Betracht. Die vom Reich herausgegebenen Banknoten und Darlehnskassenscheine sollen der Zirkulation, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird gegenwärtig auf 10 bis 11 Milliarden Mark geschätzt. Welche Mehrauforderungen an das Geldumlauf gestellt werden, geht daraus hervor, daß der Wapp vom 24. bis 30. September 1918 der Notenumlauf der Reichsbank einen Mehrbedarf von rund 965 Millionen Mark erforderte. Für die entsprechenden Wochen von 1917 und 1918 werden die Zahlen auf 601,3 und 509,9 Millionen Mark angegeben. Bei der Ausgabe dieses Papiergeldes muß mit gerechnet werden, daß dasselbe wieder in den Umlauf gelangt, also seiner eigentlichen Bestimmung als Zahlungsmittel zu dienen, nicht entzogen wird. Der Arbeiter seinen Lohn in Zahlungsmitteln, Kleingeld, Wecheln und Steuern, der Gewerbetreibende die Einkünfte in Kasse, Löhne und Lebensbedürfnisse der Händler seine Einkünfte in Waren, Transporten und Lebensaufwand, der Hausbesitzer den Zinsverlust in Hypothekenzinsen, Reparaturkosten und Haushaltskosten umlegen, und mögen alle diese Kreise etwas davon erfahren und auf Bankkonten in der Sparkasse antegen, so kehrt ihr Geld auf diesen Wegen in den allgemeinen Umlauf zurück. Denn auch die Banken und Sparkassen häufen das Papiergeld nicht auf, sondern führen es auf diese oder jene Art dem allgemeinen Verkehr wieder zu. Bei einem Geldumlauf müssen die für Auszahlungen notwendigen Barmittel ungefähr den Eingängen entsprechen, und es kann sich höchstens um den Erfolg verlagangener Zahlungsmittel sowie um die Ausgabe eines Ausgleichs für gesteigerte Produktion oder Wertzirkulation handeln.

Zeit 2 bis 3 Wochen ist aber wieder ein Jahr eingetreten, wonach der Eingang von Zahlungsmitteln in den Umlauf nach dem Maße hinter dem Zahlungsbefehl zurückbleibt. Diese Erscheinung, die sich besonders auf die Großstädte erstreckt, kann durch die Lohnzahlung, Leuerung u. dgl. allein nicht erklärt werden, denn das Manko läßt alle diese Auszahlungen weit hinter sich. Sie ist nur zu erklären durch die Annahme, daß ein großer Teil des Umlaufs - Arbeiter, Gewerbetreibende, Händler - Geld möglichst vom Verkehr zurückhalten, es aufsparen, also Geld hamstern. Die Gründe für ein solches Verhalten mögen verschiedener Natur sein: der mag diese Bank, der andere jene Sparkasse nicht für sicher genug halten, ein dritter mag an Inflation glauben und ein vierter gar schon das deutsche Reich zugrunde gerichtet sehen, weshalb er vorzuziehen, ihr Geld selbst zu verwahren, um falls die erforderlichen Zahlungsmittel in der Zukunft zu haben. Sie alle verkennen aber den wahren Wert und die Aufgabe des Geldes, vor allem des Papiergeldes. Würden die Zustände wirklich eintreten, so diese Anklänge besorgen, würden Bank, Sparkasse, Gemeinde, Staat und Reich zahlungsunfähig werden. So hat das in ihrer Hand befindliche Papiergeld nicht mehr Wert als der Leinwand oder das Spinnrad. Auch der größte Schatz an Papiergeld gibt ihnen nicht den notwendigen Lebensunterhalt. Eine Straftat dazu gewährt die Zustände in Petersburg und Moskau, wo das Pfund Brot mit Hunderten Rubel Scheinen aufgemogen wird. Das Papiergeld entwertet, wenn die Nation nicht mit ihrer Wirtschaftskraft dahintersteht.

Aber die Geldhamsterei entwertet schon heute Papiergeld, denn sie zwingt unmittelbar zur Ausgabe neuer Milliarden von Banknoten, ohne daß das Volk vermögen dadurch eine Steigerung erfährt. Eine größere Menge von Geld, auf die gleiche Warenmenge, drückt den Wert des Geldes herab. Das das sich dem Verkehr entzieht, schädigt sich selbst, dabei bleibt es nicht; denn die allgemeine Geldentwertung führt zu weiteren Preissteigerungen auf allen Gebieten und ruft neuen Geldmangel, neue Geldaufbringung hervor. Die Schraube ohne Ende würde das Volk auspressen, wenn die Notenpresse überhandeln würde. diesen Anforderungen zu genügen, ist sie aber schon bisher nur mit den größten Anstrengungen gesehen, und sie vermag schon jetzt gegen den ins Riesenhafte geschwellten Anforderungen, führt aber zu einer anderen Gefahr, an die die Hamsterei wohl nicht gedacht haben mögen. Die Möglichkeit, dem wachsenden Geldbedarf zu genügen, veranlaßt Zahlungsmitteln, die sich unmittelbar in Wirtschaftsstörungen umsetzen. Die Arbeiter erhalten, die am Zahlung ihren Lohn nicht erhalten, kommen nicht wieder zur Arbeit; der Kaufmann keine Zahlung erhält, liefert nicht mehr; der Kleinrenter erhält keinen Kredit mehr und bricht zusammen.

Zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sind folgende Vereinbarungen getroffen:

Die großen Arbeitgeberverbände haben am 15. November mit den Gewerkschaften folgende Vereinbarungen für die Lebergsperiode getroffen:

1. Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.
2. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen ist unzulässig.
3. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden die Wertvereine (die sog. wirtschaftsfriedliche Vereinigungen) fortab vollkommen frei lassen; überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.
4. Sämtliche aus dem Heeresdienst zurückgetretene Arbeitnehmer haben Anspruch darauf, sofort nach Wiederingang in die Arbeitsstellung wieder einzutreten, die sie vor dem Kriege inne hatten. Die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände werden dahin wirken, daß durch die Beschaffung von Rohstoffen und Arbeitsaufträgen diese Verpflichtung in vollem Umfange durchgeführt werden kann.
5. Gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachmarktes.
6. Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Wertes durch Kollektivvereinbarungen der Arbeitnehmer festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.
7. Für jeden Betrieb mit einer Arbeiterschaft von mindestens fünfzig Beschäftigten ist ein Arbeiterschuß einzusetzen.
8. In den Kollektivvereinbarungen sind Schlichtungsausschüsse bzw. Einigungsämter vorzusehen, bestehend aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.
9. Das Höchstmäß der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit ist für alle Betriebe auf 8 Stunden festgesetzt. Verdienstschnädelungen aus Anlaß dieser Verkürzung der Arbeitszeit dürfen nicht stattfinden.
10. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Regelung der Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft, insbesondere der Schwerkriegsbeschädigten, wird von den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen ein Zentralauschuß auf paritätischer Grundlage mit beruflich gleichwertigen Unterbau errichtet.
11. Dem Zentralauschuß liegt ob ferner die Entscheidung grundsätzlicher Fragen, soweit sich solche namentlich bei der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergeben, sowie die Schlichtung von Streitigkeiten, die mehrere Berufsgruppen zugleich betreffen. Seine Entscheidungen haben für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindliche Geltung, wenn sie nicht innerhalb einer Woche von einem der in Frage kommenden beiderseitigen Berufsverbände angefochten werden.
12. Diese Vereinbarungen treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gelten vorbehaltlich anderweitiger gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.

Diese Vereinbarungen werden in Kollegenkreisen Freude und doch auch Verwunderung erwecken darüber, daß diese Forderungen jetzt statt ohne Kampf durchgeführt werden. Wer entsinnt sich nicht noch des heftigen Widerstandes, den die Bergherren und Schwerindustriellen nur der Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen als Arbeitervertretung leisteten. Selbst nach während des Krieges hat die deutsche Arbeitgeberbegehung gegen die Gewerkschaften und deren Bestrebungen gemittelt und den Ruin der deutschen Industrie verursacht, wenn die Regierung, den Gewerkschaften noch weiter entgegenkomme. Nachdem nunmehr durch die gewaltigen Ereignisse der letzten Wochen die Selbstregierbarkeit der kapitalistischen einen argen Stoß erlitten, können sie auch anders.

Hellotiler von Tinte und Hunderte von Zentnern Papier haben ihre seltenen Goldschreiber verlehrt, um die Undurchführbarkeit des achtstündigen Arbeitstages nachzuweisen. Jetzt geht es mit einem Schlage, und unsere Volkswirtschaft wird weiser und besser bestehen als bisher.

Vom 1. Januar 1919 tritt das Gesetz in Kraft, das den achtstündigen Maximalarbeitstag verfügt. Davor ist nicht mehr zu rücken. Etwas anders verhält es sich mit den anderen gegenseitigen Vereinbarungen; diese beruhen auf freiwilliger Uebereinkunft. Da es eine große Zahl Arbeitgeber sowie auch Arbeiter gibt, die

feiner Organisation angehören, werden unsere Kollegen mit aller Kraft tätig sein müssen, um den letzten Arbeiter der Schuhindustrie dem Verbanne zuzuführen, sonst stehen diese Vorteile, bis sie gesetzlich geregelt sind, in Frage.

Also heraus, Kollegen, aus euren Betten, aus euren dumpfen Wohnungen, ein neuer frischer Luftzug weht durch die Lande. Schlicht euch der Bewegung an, es gilt nicht nur, das Errungene zu erhalten, sondern weiter auszubauen.

Schäme sich jeder der dänischen Redensart: „Es geht auch ohne mich“ und „es wird doch nichts erreicht“. In riesigen Lettern steht es vor euch, was durch den Willen und die Entschlossenheit der Arbeiter erreicht worden ist und erreicht werden kann.

Beitritt euch, dem Zentralverband der Schuhmacher beizutreten.

Urteil der Zentralarbeitskommission für Zivilschuhwerk.

In unserer Berufungssache gegen das Urteil der Schlichtungskommission, Bez. 9, Birmolens Stadt, wegen der von den dortigen Arbeitgebern behaupteten Lohnberechnung hat die Zentralarbeitskommission in ihrer letzten Sitzung folgende Entscheidung gefällt:

„Die Entscheidung (der Schlichtungskommission) wird mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß der etwa überschüssige Betrag der alten Teuerungszulage, insofern er nicht in Lohnhöhe umgerechnet ist, in den Wochenverdiensten enthalten sein muß.“

Damit wird unsere Auffassung bestätigt, daß die alte Teuerungszulage im Gesamtlohnverdienst einbegriffen sein muß.

Mitteilungen.

Calca. Die am Sonnabend, den 9. Nov., stattgehabene Mitgliederversammlung war wieder sehr schwach besucht; von 90 Mitgliedern waren 10 anwesend, überhaupt bei jeder Verbandssammlung sind immer dieselben anwesend. Es gibt Mitglieder, die überhaupt noch keine Mitgliederversammlung besucht haben. Diese Interesslosigkeit ist unerhört. Jeder soll seine Verbandssammlung fördern und nicht an unpassendem Orte seine Meinung äußern, dies kann jeder in Mitgliederversammlungen zum Ausdruck bringen. Auch gibt es noch so viele Arbeitskollegen und Kollegeninnen, die glauben, es geht ohne ihre Mitgliedschaft auch. Aber zum Procente-Einbeinigen, die unser Verband mit Mühe und Unkosten errungen, das verweigern diese Arbeitskollegen nicht. Es muß das anders werden. Jedem freiheitlich gestimmte Deutsche, gleichgültig welchen Geschlechts, muß in Zukunft gewerkschaftlich und auch politisch organisiert sein. Also Kollegen in Calca, rührt euch. Anmeldungen nimmt der zweite Bevollmächtigte jederzeit entgegen. Die Mitgliederversammlungen finden jeden 2. Sonnabend im Monat statt und wie es warten in Zukunft vollständiges Erscheinen.

Wach' auf!

Wach' auf mein Volk, dein Morgenrot
Es bricht so hell herein;
Und schreiet über Not und Tod,
Will deine Leuchte sein.
Der Weg der Freiheit steht weit offen.
Wach' bald zur Tat, dein frohes Hoffen.

Das Licht es kommt, es bringt der Tag
Die freudige Erleuchtung dir.
Leg ab den Zwang, die herbe Schmach
Die nimmer eines Menschen Zier.
Wirf weit von dir die Sklavenkette,
Dreht dich der Freiheit goldne Welt.

Etch' auf mein Volk und sage nicht
In deiner ganzen Macht.
Der Geist ist stark, Vernunft die bricht
Sich Bahn durch alle Rüste.
Der Sonne mußt du wacker trauen,
Wißt du die Welt der Zukunft bauen.

Wo sich das Heil der Menschheit leucht
Dau' auf ein schönes Haus:
Wo jeder darin glücklich wohnt
Sieht Frieden ein und auf.
Wobin du gehst auf allen Wegen
Folgt edlen Schaffen treuer Segen.

Zeitheim. Paul Organs

Neue Gesetze.

Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht folgenden Entwurf an das deutsche Volk:

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen. Sie erklärt schon jetzt mit Gesetzestraft folgende

Der Belagerungszustand wird aufgehoben. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsbedienstete.

Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.

Meinungsaussäuerungen in Wort und Schrift sind frei.

Die Freiheit der Religionsübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.

Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.

Die Befehlsbefugnisse werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmevorschriften gegen die Landarbeiter.

Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterrechtsbestimmungen werden hiernüt wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Bestimmungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden.

Spätestens am 1. Januar 1919 wird der 8 stündige Maximalarbeitstag in Kraft treten.

Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Gelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Soweit die Linsen auf Reich, Staat und Gemeinde.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 100 Mk. ausgedehnt werden.

Die Wohnungsnot wird durch Bereitstellung von Wohnungen bekämpft werden.

Auf die Sicherung einer geregelten Volksernährung und hingearbeitet werden.

Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater, sowie die Freiheit und Sicherheit der Person schützen.

Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind nach dem gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Stimmrechts für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.

Auch für die konstituierende Versammlung, über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, 12. November 1918.

Haafe, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth.

